



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

15. Februar 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK-01 421-2		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

9. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 8. Februar 2017

hier: TOP 3

Kennzeichnung von Homöopathika Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/876

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

in der 9. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 8. Februar 2017 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Homöopathische Arzneimittel besitzen in Deutschland eine lange Tradition und sind eine etablierte Option zur Ergänzung der anerkannten naturwissenschaftlich-schulmedizinischen Verfahren als sogenannte Komplementärmedizin. Entsprechend dieser Ausrichtung besitzen Therapien mit Homöopathika nicht den Anspruch, klinisch erprobte Behandlungsmethoden zu verbessern beziehungsweise vollkommen zu substituieren, sondern wollen ergänzende Angebote machen.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164375
Abteilung Sozialversicherungen:
Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/165336



Dies gilt insbesondere für die Fälle nicht ausreichender Wirksamkeit der klassischen Behandlungsmethoden der Schulmedizin. Dazu gehören die Behandlung chronischer Erkrankungen, wie Anwendungen in der Schmerztherapie oder die Behandlung allergischer Erkrankungen.

Im Gegensatz zu klassischen synthetischen Arzneimitteln werden homöopathische Arzneimittel nicht behördlich zugelassen, sondern unterliegen gemäß Arzneimittelgesetz einem geregelten Registrierungsverfahren, in dem die pharmazeutische Qualität und die Unbedenklichkeit mit Hilfe von Studien geprüft werden kann. Dadurch wird die grundlegende Sicherheit der homöopathischen Präparate im Sinne des Verbraucherschutzes gewährleistet. Lediglich der Nachweis der pharmakologischen Wirksamkeit entfällt bei Homöopathika, weil dieser Nachweis in der Regel klinisch nicht zu führen ist und deshalb Indikationen und definierte Anwendungsgebiete in der Kennzeichnung und Packungsbeilage nicht erwähnt werden dürfen.

Folgerichtig hat der deutsche Gesetzgeber im einschlägigen Heilmittelwerbegesetz zur Vermeidung der Irreführung von Patientinnen und Patienten und Verbrauchern die Angabe von Anwendungsgebieten bei homöopathischen Arzneimitteln, die lediglich registriert sind, untersagt.

Im Einzelfall können Homöopathika auch Anwendungsgebiete und Krankheitsgebiete in der Kennzeichnung führen, wenn zuvor ein klinischer Nachweis durch pharmakologische Studien bei spezifischen Indikationen erbracht worden ist. Das betrifft jedoch lediglich wenige homöopathische Arzneimittel auf dem deutschen Markt.

In Deutschland werden im Gegensatz zu den USA homöopathische Arzneimittel über Ärzte und überwiegend wegen der üblichen Verschreibungsfreiheit in Apotheken vertrieben. Das sichert die erforderliche fachliche und unabhängige Beratung und Information zu Möglichkeiten, aber insbesondere auch Grenzen des Einsatzes von homöopathischen Arzneimitteln.



Wegen der nicht nachgewiesenen Wirksamkeit werden Homöopathika in der Regel nicht von den gesetzlichen Krankenversicherungen erstattet, weil sie nicht zum etablierten Therapiestandard gehören. Aber diese Arzneimittel erfreuen sich auch im Rahmen der Selbstmedikation wachsender Beliebtheit mit Wachstumsraten im zweistelligen Prozentbereich, sowohl in Deutschland als auch in den USA. Besonders Frauen neigen bevorzugt zu dieser Therapieform wegen der vermuteten geringeren Nebenwirkungen. Im Vergleich zu klassischen synthetischen Arzneimitteln sind homöopathische Arzneimittel im Durchschnitt teurer, obwohl keine relevanten Inhaltsstoffe nachgewiesen werden können.

In den USA werden homöopathische Arzneimittel nicht wie in Deutschland über qualitätsgesicherte Vertriebswege mit der unabhängigen Beratung und Information von Ärzten und Apothekern abgegeben, sondern der Vertrieb erfolgt in einem weitgehend liberalisierten Markt über „drugstores“ und besonders über den Versandhandel ohne weitere Beratung. Das sichert den Unternehmen erhöhte Umsätze und auch höhere Preise wegen fehlender Transparenz.

Vor diesem Hintergrund ist die der Presse angekündigte Warnmeldung und Kennzeichnungspflicht der amerikanischen Wettbewerbsbehörde Federal Trade Commission (FTC) nachvollziehbar, zur Aufklärung der Verbraucher beim Kauf von homöopathischen Arzneimitteln beizutragen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung sieht ein solches Vorgehen in Deutschland für nicht sinnvoll und zielführend an, weil bei uns die frühzeitige Einbindung akademische Fachkräfte in die Abgabe und den Verkauf von homöopathischen Arzneimitteln die gewünschte unabhängige Information gewährleistet. Das drastische Vorgehen der amerikanischen Wettbewerbsbehörde in Bezug auf homöopathische Arzneimittel beinhaltet zusätzlich die große Gefahr, nicht sachlich aufzuklären, sondern die Homöopathie pauschal zu diskreditieren und eher von dieser Therapie abzuraten.



Das kann gesundheitspolitisch nicht gewollt und auch nicht im Sinne der Verbraucher sein.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler